

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/034/2020

Bereich:	Rechnungsamt	Datum:	29.10.2020
Bearbeiter:	Bernhard Kreuz	AZ:	030

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.11.2020	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Sachverhalt:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbands Hochschwarzwald bei der Stadt Titisee-Neustadt hat dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 vorgelegt. Dieser besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang bzw. Nachweis gemäß § 10 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) („Anhang, Anlagennachweis“), dem Lagebericht und dem Abschlussbericht.

Gemäß § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) („Unmittelbare Anwendung des Eigenbetriebsrechts auf Zweckverbände“) i. V. m. § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) („Jahresabschluss und Lagebericht“) hat die Verbandsversammlung das Ergebnis für das Wirtschaftsjahr (1. Januar – 31. Dezember 2019) festzustellen und zu beschließen. Das ist in der Sitzung am 23. November 2020 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Hochschwarzwald. Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.

Anlagen:

Jahresabschluss 2019

Zweckverband Hochschwarzwald

ZV Hochschw. - Pfauenstr. 2 - 79822 Titisee-Neustadt

Bürgermeister der ZV-Gemeinden

Zweckverband Hochschwarzwald
Pfauenstr. 2
79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651/206-150
Fax: 07651/206-4150
Mail: schubnell@titisee.de
loeffler@titisee.de

13.10.2020

Jahresabschluss 2019 und Wirtschaftsplan 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

beigefügt erhalten Sie den Jahresabschluss 2019 und den Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Hochschwarzwald als Kopiervorlage. Wir dürfen Sie bitten, diesen in Ihren Gremien öffentlich beraten und beschließen zu lassen.

Für den **Jahresabschluss 2019**, sollte der Beschlussvorschlag wie folgt lauten:

„Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Hochschwarzwald. Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.“

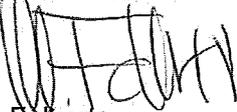
Für den **Wirtschaftsplan 2021** sollte der Beschlussvorschlag wie folgt lauten:

„Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Hochschwarzwald. Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.“

Bitte beachten Sie, dass die Beschlussfassung in Ihrem Gemeinderat vor dem 23. November 2020 erfolgen sollte, da an diesem Tag der Zweckverband in seiner Sitzung die entsprechenden Beschlüsse fassen möchte.

Des Weiteren möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass wir uns über Projektvorschläge für den Erhalt von Zuschüssen aus der Josef-Wund-Stiftung freuen. Der Zweckverband wird Anfang nächsten Jahres über die Vergabe der Zuschüsse beraten, so dass Ideen und Vorschläge bis spätestens Ende Januar beim Zweckverband eingereicht werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Folkerts
Zweckverbandsvorsitzende

Bankverbindung:
Sparkasse Hochschwarzwald (BLZ 68051004) Kto. 4448387
IBAN: DE52 6805 1004 0004 4483 87
Swift-BIC: SOLADES1HSW

Umsatzsteuer-IdNr. DE257300972

ENTWURF

Zweckverband Hochschwarzwald

Jahresbericht 2019

(1. Januar bis 31. Dezember 2019)

Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Hochschwarzwald für das Geschäftsjahr 2019 werden heute von der Geschäftsstelle vorgelegt.

Folgende Anlagen sind beigelegt:

1. der Jahresabschluss 2019, bestehend aus
 - a) Bilanz zum 31. Dezember 2019
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung 2019 und
 - c) der Anhang gemäß § 10 EigBVO einschließlich des Anlagenachweises,
2. der Lagebericht 2019 sowie zusätzlich
3. der Abschlussbericht 2019

Gemäß § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22) stellt die Verbandsversammlung das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 (vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019) fest und beschließt:

1. der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird festgestellt und dem Zweckverbandsvorsitzenden Entlastung erteilt.
2. die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts sind Teil des Verbandsversammlungsbeschlusses.
Anlage 9 enthält folgende Angaben:

		Euro
1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	952.378,37
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	643.015,14
	- das Umlaufvermögen	309.363,23
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	643.015,14
	- die Rückstellungen	4.000,00
	- die Verbindlichkeiten	305.363,23
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.2	Jahresgewinn	0,00
1.2.1	Summe der Erträge	4.234.105,70
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.234.105,70

Titisee-Neustadt, den

Folkerts
Verbandsvorsitzende

BILANZ
des Zweckverbandes Hochschwarzwald
zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. FINANZANLAGEN		
Beteiligungen	643.015,14	643.015,14
<u>B. UMAUFVERMÖGEN</u>		
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Sonstige Vermögensgegenstände	176.416,21	166.688,14
II. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	132.947,02	190.233,39
	<u>952.378,37</u>	<u>999.936,67</u>

		PASSIVSEITE	
	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<u>A.</u>	<u>EIGENKAPITAL</u>		
<u>I.</u>	<u>RÜCKLAGEN</u>		
	Allgemeine Rücklage	643.015,14	643.015,14
<u>II.</u>	<u>GEWINN / VERLUST (-)</u>		
	Jahresergebnis	0,00	0,00
		<u>643.015,14</u>	<u>643.015,14</u>
<u>B.</u>	<u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
	Sonstige Rückstellungen	4.000,00	4.000,00
<u>C.</u>	<u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273,95	48,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern	289.788,73	286.406,32
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	15.300,55	5.850,25
		<u>305.363,23</u>	<u>292.304,57</u>
<u>D.</u>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	60.616,96
		<u><u>952.378,37</u></u>	<u><u>999.936,67</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Zweckverband Hochschwarzwald

Zweckverband Hochschwarzwald
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. - 31.12.)

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder	4.099.105,70	4.103.200,78
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>135.000,00</u>	<u>135.000,00</u>
	4.234.105,70	4.238.200,78
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.233.853,45	4.238.058,60
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>252,25</u>	<u>142,18</u>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
5. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Zweckverband Hochschwarzwald

Anhang gemäß § 10 EigBVO

Zweckverband Hochschwarzwald

Anhang

Für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Beim Zweckverband werden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zur Wirtschaftsführung und für das Rechnungswesen lt. § 10 der Verbandssatzung angewendet.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. April 2009, und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) Baden-Württemberg vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und die Formblätter 2 und 3 (Anlagennachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen, die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der Beteiligungen erfolgten zu den Anschaffungskosten.

Forderungen wurden unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen enthalten keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen debitorische Kreditoren und Steuererstattungsansprüche.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Die Bestände bei den Kreditinstituten ergeben sich aus den Kontoauszügen zum 31. Dezember 2019, die vorliegen.

3. Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage umfasst die Einlage der Verbandsmitglieder und beträgt € 643.015,14.

4. Rückstellungen

Es besteht folgende sonstige Rückstellung:

	01.01.2019 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2019 €
Interne und externe Abschlusserstellung	4.000	4.000	0	4.000	4.000
Summe	4.000	4.000	0	4.000	4.000

Die Rückstellung erfasst alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt.

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. aus Lieferungen und Leistungen	273,95	273,95	0,00	0,00
2. gegenüber den Verbandsmitgliedern	289.788,73	289.788,73	0,00	0,00
3. Sonstige	15.300,55	15.300,55	0,00	0,00
Summe	305.363,23	305.363,23	0,00	0,00

6. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres bestehen aus den Umlagen der Verbandsmitglieder.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den Ersatz von der Badeparadies Schwarzwald TN GmbH.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um die Nutzungsentgelte für das Badeparadies Schwarzwald T€ 942, die Umlage an die Hochschwarzwald Tourismus GmbH T€ 3.141, Erstattungen an die Verbandsmitglieder T€ 135 und eine Vielzahl kleinerer Aufwandspositionen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist durch keine aus ausschließlich steuerlichen Gründen gemachte Tätigkeit beeinflusst.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und die/der Verbandsvorsitzende.

Verbandsvorsitzende ist Frau Bürgermeisterin Meike Folkerts, ab dem 02. Dezember 2019. Bis zum 01. Dezember 2019 war Herr Bürgermeister Armin Hinterseh der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Breitnau

Josef Haberstroh, Bürgermeister
Jens-Arne Buttkereit, Geschäftsführer

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Alexander Kuckes, Bürgermeister
Reinhold Meder, Rentner

Gemeinde Feldberg (Schwarzwald)

Johannes Albrecht, Bürgermeister
Frank Link, Gerichtsvollzieher

Gemeinde Friedenweiler

Josef Matt, Bürgermeister
Dr. Thomas Bier, Projektleiter Elektrotechnik

Gemeinde Hinterzarten

Klaus-Michael Tatsch, Bürgermeister
Abel Unmüßig, Bäcker- und Konditormeister

Gemeinde Lenzkirch

Andreas Graf, Bürgermeister

Steve Schmidt, Gastwirt

Stadt Löffingen

Tobias Link, Bürgermeister
Andrea Burger, Kaufm. Angestellte

Gemeinde Schluchsee

Jürgen Kaiser, Bürgermeister
Rainer Lebtig, Bankfachwirt (IHK)

Gemeinde St. Märgen

Manfred Kreutz, Bürgermeister
Thomas Mark, Kaufm. Angestellter

Stadt Titisee-Neustadt

Meike Folkerts, Bürgermeisterin
Christian Winterhalder, Dipl. Ing. FH elektr. Energietechnik

2. Belegschaft

Der Zweckverband hat keine Belegschaft. Verbandsgeschäftsführerin war Ramona Hahn bis Mai 2019 (Kämmerin der Stadt Titisee-Neustadt). Ab Juni 2019 wurde die Verbandsgeschäftsführung kommissarisch durch Frau Simone Fischer und Frau Carola Schubnell von der Stadtverwaltung Titisee-Neustadt wahrgenommen.

Die laufende Verwaltung wird von der Stadtverwaltung Titisee-Neustadt erledigt. In Abhängigkeit von der sachlichen und personellen Inanspruchnahme erhebt die Stadt Titisee-Neustadt einen Kostenersatz.

Titisee-Neustadt, den

Frau Bürgermeisterin Meike Folkerts
Verbandsvorsitzende

Zweckverband Hochschwarzwald

Anlagenachweis

Zweckverband Hochschwarzwald
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 (01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				A b s c h r e i b u n g e n				Restbuchwert		Kennzahlen		
	01.01.2019	Zugang	Um- buchung	Abgang	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Restbuch- wert
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	14
I. Beteiligungen													
1. Beteiligung													
Bad.-Versicherungs-													
Verband	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	100,00
2. Beteiligung													
Hochschwarzwald													
Tourismus GmbH	592.965,14	0,00	0,00	0,00	592.965,14	0,00	0,00	0,00	592.965,14	592.965,14	0,00	0,00	100,00
3. Beteiligung													
Ferienwohnung													
Hochsch. Betr. GmbH	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	100,00
	643.015,14	0,00	0,00	0,00	643.015,14	0,00	0,00	0,00	643.015,14	643.015,14	0,00	0,00	100,00

Zweckverband Hochschwarzwald

Umlagenabrechnung

Umlagenabrechnung 2019

	Anteil-BKU %	Betriebskosten- umlage ZV €	Anteil-BKU HTG %	Betriebskosten- umlage HTG €	Pachten HTG €	Agio HTG €	Betriebskostenumlagen Gesamt
Breitnau	5,20	798,03	4,050000	108.661,00	4.553,00	0,00	114.012,03
Eisenbach (Hochschwarzwald)	2,72	417,43	0,930000	25.032,00	168,00	0,00	25.617,43
Feldberg (Schwarzwald)	13,56	2.081,02	17,240000	461.998,00	7.648,00	0,00	471.727,02
Friedenweiler	2,67	409,76	0,720000	19.309,00	10.080,00	0,00	29.798,76
Hinterzarten	15,10	2.317,36	21,720000	582.189,00	78.158,00	0,00	662.664,36
Lenzkirch	10,97	1.683,54	11,450000	306.929,00	17.200,00	0,00	325.812,54
Löffingen	7,91	1.213,93	2,180000	58.463,00	16.226,00	0,00	75.902,93
Schluchsee	16,02	2.458,55	16,930000	453.828,00	33.936,00	0,00	490.222,55
St. Märgen	3,50	537,14	3,020000	80.830,00	5.280,00	0,00	86.647,14
Titisee-Neustadt	22,35	3.429,98	21,760000	582.921,96	287.537,00	0,00	873.888,94
	<u>100,00</u>	<u>15.346,74</u>	<u>100,00</u>	<u>2.680.160,96</u>	<u>460.786,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.156.293,70</u>

	Anteil Bade- paradies %	Nutzungsentgelt Badeparadies €
Breitnau	5,22	49.172,00
Eisenbach (Hochschwarzwald)	2,16	20.324,00
Feldberg (Schwarzwald)	14,08	132.639,00
Friedenweiler	2,05	19.328,00
Hinterzarten	19,22	181.128,00
Lenzkirch	9,70	91.438,00
Löffingen	3,94	37.117,00
Schluchsee	10,12	95.354,00
St. Märgen	1,86	17.542,00
Titisee-Neustadt	31,65	298.270,00
	<u>100,00</u>	<u>942.312,00</u>

JAHRESBERICHT 2019

Teil 1: Lagebericht

- I. Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen
- II. Betriebsbericht
- III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Teil 2: Abschlussbericht

- I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz
- II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Teil 1: Lagebericht

I. Wirtschaftlich – rechtliche Grundlagen

Der Zweckverband ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne der Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Übernahme folgender Aufgaben, der bisher kommunal geführten Kurbetriebe bzw. überwiegend kommunal geführter Tourismusgesellschaften:

- a) Die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region Hochschwarzwald als attraktives Reiseziel.
- b) Die Erstellung und Umsetzung eines Marketingkonzepts für alle touristischen Einrichtungen.
- c) Die gezielte Werbung in den Bereichen Tourismus, Kongresswesen, Tagungswesen, Veranstaltungen aller Art und für das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot in der Region.
- d) Die Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote in den Verbandsgemeinden.
- e) Die Mitarbeit in den Organisationen des Tourismus.
- f) Den Vermittlungs- und Buchungsservice sowie den Ticketverkauf auch mittels EDV-gestützter Systeme.
- g) Die Beratung und Betreuung touristischer Leistungsträger.
- h) Die Durchführung touristischer Leistungen.
- i) Die Koordination touristischer Veranstaltungen und Aktivitäten im Verbandsgebiet.
- j) Die Förderung und den Betrieb von Kur-, Kultur- und Sporteinrichtungen.
- k) Die finanzielle Beteiligung an der Errichtung des „Badeparadies Schwarzwald“.

Die Gemeinden Breitnau, Feldberg (Schwarzwald), Hinterzarten, Schluchsee und Titisee-Neustadt haben am 13.03.2007 eine Verbandssatzung vereinbart. Im Jahr 2008 sind die Gemeinden Eisenbach (Hochschwarzwald), Friedenweiler, Lenzkirch, Löffingen und St. Märgen dem Zweckverband beigetreten, so dass seither alle 10 Gemeinden des Hochschwarzwaldes im Verband vertreten sind.

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Feldberg (Schwarzwald). Die Geschäftsstelle befindet sich in Titisee-Neustadt.

Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsitzende

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der gemeindlichen Eigenbetriebe geltenden Vorschriften gemäß § 20 GKZ unmittelbar Anwendung.

Von der Bildung eines Stammkapitals wurde abgesehen.

II. Betriebsbericht

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH konnte im Jahr 2019 Steigerungen in den Übernachtungszahlen (4,031 Mio.) und Ankunftsahlen (1,057 Mio.) verzeichnen. Erstmals wurde bei den Übernachtungen die 4-Millionenmarke geknackt. Auch innerhalb der Zweckverbandsgemeinden konnten die Vorjahreszahlen erneut übertroffen werden. Dabei fallen 2,951 Mio. Übernachtungen und 0,804 Mio. Ankünfte auf die zehn Gemeinden.

Die HTG hat - wie seit Gründung - in der jährlichen Julisitzung des Aufsichtsrates den wirtschaftsgeprüften Jahresabschluss präsentiert. Mit einem Jahresüberschuss von T€ 28,6 konnte 2019 wieder ein Gewinn erzielt und das Budget übertroffen werden.

Leider konnte zu diesem Zeitpunkt vom Wirtschaftsprüfer dazu noch kein Testat erteilt werden. Hintergrund ist, dass der Vorsteuerabzug im Rahmen des Gästekartensystems neu zu regeln war, nachdem die Bund-Länderkonferenz sich Ende 2019 gegen die Stimmen von Baden-Württemberg und anderen Bundesländern mit einem Beschluss für eine Neuregelung aussprach. Die HTG hat

unverzöglich hierauf reagiert und entsprechende Vorbereitungen getroffen sowie die Neuregelung seit dem Jahr 2020 auch umgesetzt.

Derzeit besteht ein Risiko, welches die steuerliche Handhabung der vergangenen Jahre und einer ggf. eintretenden Steuernachzahlung in Höhe von max. 2,5 Millionen Euro, sollten alle 6 Jahre nachträglich voll veranlagt werden, betrifft. Hierzu ist die HTG seit Beginn des Jahres 2020 in Austausch mit den Finanzbehörden. Diese Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs wurde auch in anderen Bundesländern mit vergleichbaren Gästekarten vorgenommen. Die bundesweit eingetretene Problemsituation soll, so die HTG, bis zum Ende des Jahres 2020 für die HTG abgeschlossen sein, so dass dann im zu erwartenden Ergebnis eine unverzügliche Testierung des festgestellten Jahresergebnisses erfolgen soll.

Im Februar 2019 wurde der Zweckverbandvorsitz mit seinen Stellvertretern neu bestätigt. Aufgrund der Bürgermeisterneuwahl in Titisee-Neustadt im September 2019 wurden erneut Wahlen im Dezember 2019 durchgeführt. Hierbei wurde eine Neubesetzung gewählt (Zweckverbandvorsitzende Frau Meike Folkerts, 1. Stellvertreter Herr Andreas Graf und 2. Stellvertreter Herr Josef Haberstroh).

Die HTG stellte 2019 einen Antrag auf Personalkostenerhöhung und somit die Aufstockung der Betriebskostenumlage von 120.000 € für die Jahre 2020 ff.

2017 wurde das erste Mal eine Ausschüttung aus der „Josef Wund Stiftung gGmbH“ an verschiedene Projekte im Hochschwarzwald vorgenommen. Im Jahr 2019 wurden hiervon neun Projekte im Gesamtwert von ca. 30.000 € gefördert.

Aufgrund der Zustimmung im Zweckverband konnte die Toilettenanlage Titisee sowie das Franchisekonzept „Kuckucksstube“ umgesetzt werden. Hierfür wurden Beteiligungen der HTG an den Unternehmen befürwortet.

Ende des Jahres 2019 gab es die Einwilligung des Zweckverbandes zur Erweiterung der HTG um das Ferienland Schwarzwald mit den Gemeinden Schonach, Schönwald, Furtwangen und St. Georgen.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ausgaben des Zweckverbandes werden, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert. Die Höhe der Umlage wird im Wirtschaftsplan für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Erfolgsplan und den Vermögensplan festgesetzt.

An den Umlagen haben sich die Verbandsmitglieder mit folgenden Anteilen zu beteiligen:

Breitnau	5,20 %
Eisenbach (Hochschwarzwald)	2,72 %
Feldberg (Schwarzwald)	13,56 %
Friedenweiler	2,67 %
Hinterzarten	15,10 %
Lenzkirch	10,97 %
Löffingen	7,91 %
Schluchsee	16,02 %
St. Märgen	3,50 %
Titisee-Neustadt	22,35 %

Des Weiteren erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedsgemeinden noch weitere Umlagen, für die jeweils unterschiedliche Schlüssel gelten. Auf diese Art werden für

- das Badeparadies
- die Betriebskosten der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Umlagen erhoben, die zum Teil als durchlaufende Posten an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet werden.

Die bedeutendsten Ertrags- und Aufwandspositionen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Teil 2: Abschlussbericht

Im folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in der Reihenfolge erläutert, wie sie in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt sind.

I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A) *Aktivseite*

<u>Anlagevermögen</u>	Euro	Euro
<u>Finanzanlagen</u>		643.015,14
1. Beteiligung Hochschwarzwald Tourismus GmbH		
a) Stammkapital	70.000,00	
b) Gründungskosten	102.965,14	
c) Agio	<u>420.000,00</u>	592.965,14
2. Beteiligung Bad. Gemeindeversicherungsverband		50,00
3. Beteiligung Ferienwohnung Hochschw. Betriebs GmbH (Stammkapital)		50.000,00

Die Bilanzwerte der Finanzanlagen entwickelten sich wie folgt:

Stand 1.1.2019	643.015,14
Zugänge	<u>0,00</u>
Restbuchwert 31.12.2019	643.015,14

Umlaufvermögen

<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	Euro
1. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>176.416,21</u>
Rückerstattung Nutzungsentgelt Badeparadies 2019	144.450,00
Umsatzsteuererstattung 4. Quartal 2019 (Berichtigung)	31.966,21
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>132.947,02</u>

Der Betrag setzt sich aus dem Guthaben bei der Sparkasse Hochschwarzwald auf dem Girokonto zusammen.

B) Passivseite

Eigenkapital

Rücklagen

Euro

1. Allgemeine Rücklage 643.015,14

	Einlagen HTG	Beteil. BGV	Beteil. FHB	
Kapitalkonto Breithau	27.866,63	2,60	2.102,00	29.971,23
Kapitalkonto Eisenbach	8.126,94	1,36	543,00	8.671,30
Kapitalkonto Feldberg	112.369,14	6,78	9.129,00	121.504,92
Kapitalkonto Friedenweiler	8.593,45	1,34	618,00	9.212,79
Kapitalkonto Hinterzarten	111.719,68	7,55	11.151,00	122.878,23
Kapitalkonto Lenzkirch	37.057,90	5,49	4.772,00	41.835,39
Kapitalkonto Löffingen	20.577,34	3,96	1.193,00	21.774,30
Kapitalkonto Schluchsee	99.382,53	8,00	8.258,00	107.648,53
Kapitalkonto St. Märgen	19.625,06	1,75	1.475,00	21.101,81
Kapitalkonto Titisee-Neustadt	147.646,47	11,17	10.759,00	158.416,64

2. Gewinn/Verlust(-) 0,00

In der Endabrechnung der Umlagen 2015 wurden die restlichen Aufwendungen abgerechnet, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Rückstellungen

Euro

3. Sonstige Rückstellungen 4.000,00

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten 1.000 € für die interne Jahresabschlusserstellung und 3.000 € für die externe Jahresabschlusserstellung.

Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 273,95

Es handelt sich um eine Rechnung der ITEOS AöR, die erst 2020 eingegangen ist.

5. Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern 289.788,73

Der Betrag setzt sich zusammen aus der Erstattung des Personalkosten- u. Verwaltungskostenbeitrags an die Stadtkasse Titisee-Neustadt und der Rückvergütung Badeparadiesumlage.

6. sonstige Verbindlichkeiten

Umsatzsteuer 4. Quartal 2019 15.300,55

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00

II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Euro
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>4.099.105,70</u>
Sie umfassen die:	
Betriebskostenumlage des Zweckverbandes	15.346,74
Betriebskostenumlage HTG	3.140.946,96
Umlage Nutzungsentgelt Badeparadies	942.312,00
 siehe auch Umlagenabrechnung 2018 Dienstleistungen für Kooperationspartner HTG	 500,00
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>135.000,00</u>
Rückerstattung Badeparadies	135.000,00
 3. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>4.233.853,45</u>
Sie betreffen:	
Betriebskostenumlage an HTG	3.140.946,96
Nutzungsentgelt Badeparadies	942.312,00
Aufwandsentschädigungen	2.961,66
Versicherungen	1.739,09
Porto, Fernsprechgeb.,EDV-Kosten, Übr. Verwaltungsaufwand	2.542,62
Repräsentationen, Reisekosten	18,50
Prüfungs- und Beratungskosten	3.403,87
Verwaltungskostenbeitrag	4.153,75
Rückvergütung Badeparadies	135.000,00
Sonstige Aufwendungen (Sitzungsgelder u.a.)	775,00
 4. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,00</u>
 5. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>252,25</u>

Zweckverband Hochschwarzwald
Entwicklung Einlagen HTG und andere

Entwicklung Einlagen HTG und andere

	Stammeinlagen HTG €	Anteil am Stammkapital %	Einlage 2008 - 2017 €	Einlage 2018-2019 €	Gesamteinlage HTG €	Stammeinlage FHB €	BGV €	Gesamt €
<u>Zweckverband Hochschwarzwald</u>								
Breitnau	3.290,00	3,29	27.866,63	0,00	27.866,63	2.102,00	2,60	29.971,23
Eisenbach (Hochschwarzwald)	959,00	0,96	8.126,94	0,00	8.126,94	543,00	1,36	8.671,30
Feldberg (Schwarzwald)	13.265,00	13,27	112.369,14	0,00	112.369,14	9.129,00	6,78	121.504,92
Friedenweiler	1.015,00	1,02	8.593,45	0,00	8.593,45	618,00	1,34	9.212,79
Hinterzarten	13.188,00	13,19	111.719,68	0,00	111.719,68	11.151,00	7,55	122.878,23
Lenzkirch	4.375,00	4,38	37.057,90	0,00	37.057,90	4.772,00	5,49	41.835,39
Löffingen	2.429,00	2,43	20.577,34	0,00	20.577,34	1.193,00	3,96	21.774,30
Schluchsee	11.732,00	11,73	99.382,53	0,00	99.382,53	8.258,00	8,00	107.648,53
St. Märgen	2.317,00	2,32	19.625,06	0,00	19.625,06	1.475,00	1,75	21.101,81
Titisee-Neustadt	17.430,00	17,43	147.646,47	0,00	147.646,47	10.759,00	11,17	158.416,64
	<u>70.000,00</u>	<u>70,00</u>	<u>592.965,14</u>	<u>0,00</u>	<u>592.965,14</u>	<u>50.000,00</u>	<u>50,00</u>	<u>643.015,14</u>
Tourismusverein der Vermieter von Ferienwohnungen, Gästezimmern und Campingplätzen im Hochschwarzwald e.V.	10.000,00							
Tourismusverein Hotel & Gastronomie Hochschwarzwald e.V.	10.000,00							
Unternehmerforum Hochschwarzwald e.V.	10.000,00							
	<u>30.000,00</u>					50.000,00		
Stammkapital gesamt:	<u>100.000,00</u>				Stammkapital gesamt:	<u>100.000,00</u>		
					BABEG Bad. Beteiligungs- GmbH	50.000,00		

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/035/2020

Bereich:	Rechnungsamt	Datum:	29.10.2020
Bearbeiter:	Bernhard Kreuz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.11.2020	öffentlich

Wirtschaftsplan 2021

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt, für das Jahr 2021 liegt den Mitgliedern des Gemeinderats vor. Kennzeichnend sind wie seit Jahren die Umlagen für das Badeparadies Schwarzwald in Titisee (insgesamt konstant 942.300 €) und an die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG), Hinterzarten, mit 3.261.000 €.

Das Volumen des Erfolgsplans liegt bei 4.363.500 €.

Es wird auch für das Jahr 2021 mit einer Rückerstattung durch das Badeparadies Schwarzwald gerechnet.

Der Vermögensplan weist im Hinblick auf die HTG seit 2015 keinen Planansatz mehr aus, da durch die Hochschwarzwald-Gemeinden keine Investitionszuschüsse mehr an den Zweckverband zu leisten sind.

Nach der Beschlussfassung durch alle zehn kommunalen Gremien der Hochschwarzwald Gemeinden wird der Wirtschaftsplan in der nächsten Versammlung des Zweckverbands – voraussichtlich am 23. November 2020 – endgültig verabschiedet sowie abschließend bekannt gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Hochschwarzwald. Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021

ENTWURF

**Zweckverband
Hochschwarzwald**

**Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr**

2021

Feststellung des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes Hochschwarzwald für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat aufgrund von § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der jeweils heute geltenden Fassung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Hochschwarzwald für das Jahr 2021 wird festgestellt:

im Erfolgsplan			
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	EUR	4.363.500,--	
im Vermögensplan			
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	EUR	0,--	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf

EUR 0,--

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

EUR 0,--

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

EUR 600.000,--

festgesetzt.

Titisee-Neustadt, den

Folkerts
Zweckverbandsvorsitzende

VORBERICHT

Anfang des Jahres 2020 haben die Gästezahlen im Hochschwarzwald die Erwartungen übertroffen. Mit dem Lockdown im März 2020 durch die Coronakrise war die Tourismusbranche bis Ende Mai 2020 stillgelegt. Dies führte zu starken Einbrüchen in den Übernachtungszahlen und somit auch zu wirtschaftlichen Engpässen bei den Zweckverbands-Kommunen. Die Zahl der Ankünfte lag 2019 noch bei 0,804 Mio., bei den Übernachtungen konnten 3,183 Mio. erreicht werden. Für die kommenden Jahre hoffen wir mit den Gästezahlen wieder an den Vorjahren anknüpfen zu können.

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG), an der der Zweckverband mit 70% als Hauptgesellschafter beteiligt ist, konnte 2019 in den Übernachtungszahlen erstmals die 4-Millionenmarke knacken (4,031 Mio.) und bei den Ankünften 1,057 Mio. erreichen.

Da es zu keinen Veränderungen bei den Beteiligungen des Zweckverbandes am Badeparadies bzw. der HTG sowie der FHB in 2020 gekommen ist bzw. in 2021 kommen wird, haben sich die entsprechenden Umlagezahlungen im Wirtschaftsplan 2021 gegenüber 2020 nicht geändert.

Wirtschaftsplan 2021

Im Erfolgsplan sind 2021 jeweils 4.363.500,-- € an Erträgen bzw. Aufwendungen vorgesehen. Entsprechend dem Umlageschlüssel für die HTG, der sich an Veränderungen bei den Übernachtungszahlen orientiert, kommt es bei allen Gemeinden zu geänderten Zahlungsbeiträgen bei der HTG-Umlage. Die detaillierte Verteilung der Gesamtumlage ist als Anlage zum Erfolgsplan beigefügt.

Der Vermögensplan weist seit 2015 keinen Betrag mehr aus, da keine Investitionszuschüsse von den Gemeinden an den Zweckverband zur Zahlung fällig werden.

Der Wirtschaftsplan weist einen Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 600.000,-- € aus, um flexibel auf Liquiditätsprobleme reagieren zu können. Der Betrag liegt unter der Grenze der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde und musste in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen werden.

Ein Stellenplan ist beigefügt. Er umfasst nur eine Stelle (geringfügig Beschäftigter), die des Geschäftsführers des Zweckverbandes. Diese Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen, da die Stelle mit der Änderung der Verbandssatzung wegfallen wird. Künftig soll der Arbeitsaufwand des Geschäftsführers im Rahmen der Aufgabenerledigung der erfüllenden Gemeinde als Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet werden. Die Kosten wurden auf Grundlage der VwV-Kostenfestlegung vom 1. Januar 2019 berechnet.

Der Zweckverband verfügt derzeit über keine Rücklagen. Auch Verpflichtungsermächtigungen müssen keine aufgenommen werden. Es wird daher auf entsprechende Übersichten als Anlage zum Wirtschaftsplan verzichtet.

Obwohl der Zweckverband keine Schulden besitzt, ist dem Wirtschaftsplan eine Schuldenübersicht beigefügt, da die Verpflichtungen gegenüber dem Badeparadies Schwarzwald als „Kreditähnliches Rechtsgeschäft“ dokumentiert werden müssen.

Titisee-Neustadt,

Meike Folkerts
Zweckverbandsvorsitzende

Zweckverband Hochschwarzwald

Erfolgsplan 2021

Wirtschaftsplan ZV Hochschwarzwald	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
1. Materialaufwand			
547000 Unterhaltung			
547480 Nutzungsentgelt Badeparadies	942.300,00	942.300,00	942.300,00
547490 Betriebskostenzuschuss HTG	3.261.000,00	3.261.000,00	3.140.946,96
* a) Bezug von Fremden	4.203.300,00	4.203.300,00	4.083.258,96
710000 Aufwand Betr.Zweige Verrechnung			
* b) Bezug v. Betriebszweigen			
551100 Vergütung		2.400,00	2.400,00
* 2. Löhne und Gehälter		2.400,00	2.400,00
561100 Sozialversicherungen		600,00	561,66
562000 Beiträge zur Berufsgenossenschaf			
566000 Beihilfen			
* 3. Soziale Abgaben		600,00	561,66
* 4. Aufw. Altersvers./Unterstützung			
* 5. Abschreibungen/Wertberichtigung			
* 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300,00		252,25
* 7. Steuern			
* 8. Konzessions- und Werteentgelte			
592000 Haftpflichtversicherung	900,00	900,00	882,29
592500 sonst. Versicherungen	900,00	900,00	856,80
593000 Bürobedarf und Zeitschriften	600,00	600,00	466,80
594000 Porto u. Frachten	400,00	400,00	232,52
594200 Fernspreckgebühren	100,00	100,00	
596000 Reisekosten, Repräsentation	100,00	100,00	18,50
597000 Prüfung-und Beratungskosten	8.700,00	9.000,00	3.403,87
597200 EDV-Kosten	800,00	800,00	1.095,80
599000 Übr. Verwaltungsaufw	500,00	500,00	747,50
599100 Verwaltungskostenbeitrag	11.000,00	5.500,00	4.153,75
599500 Rückerst. Badeparadies an Gemein	135.000,00	135.000,00	135.000,00
599600 Sonstige Aufwendungen	900,00	900,00	775,00
* 9. Sonstige Aufwendungen	159.900,00	154.700,00	147.632,83
** 10. Aufwendungen 1.-9.	4.363.500,00	4.361.000,00	4.234.105,70
11. Betriebserträge			
470000 Umlagezahlung der Mitgliedsgemei	4.228.500,00	4.226.000,00	4.098.605,70-
537000 Sonstige betriebliche Erträge			500,00-
537500 Rückerstattung Nutz. Badeparadie	135.000,00	135.000,00	135.000,00
* a) nach d. Jahreserfolgsrechnung	4.363.500,00	4.361.000,00	4.234.105,70-
* b) Lief. a. Betriebszweige			
** 12. Betriebserträge insg.	4.363.500,00	4.361.000,00	4.234.105,70-
13. Betriebsergebnis			
*** +Überschuß/-Fehlbetrag			
* 14. Finanzerträge			
15. Außerordentliches Ergebnis			
* +Überschuß/-Fehlbetrag			
* 16. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
17. Unternehmensergebnis			
**** +Überschuß/-Fehlbetrag			

*** Erläuterungen**
Zweckverband Erfolgsplan

470000	Umlagez. Mitgliedsgemeinden	Umlage Zweckverband	25.241	
		Umlage HTG *1)	3.260.947	
		Umlage Badeparadies *2)	942.312	
		*1) davon		
		Breitnau	126.149	
		Eisenbach	21.723	
		Feldberg	512.838	
		Friedenweiler	14.832	
		Hinterzarten	690.306	
		Lenzkirch	322.858	
		Löffingen	71.283	
		Schluchsee	522.964	
		St. Märgen	95.628	
		Titisee-Neustadt	882.366	
		*2) davon		
		Breitnau	49.172	
		Eisenbach	20.324	
		Feldberg	132.639	
		Friedenweiler	19.328	
		Hinterzarten	181.128	
Lenzkirch	91.438			
Löffingen	37.117			
Schluchsee	95.354			
St. Märgen	17.542			
Titisee-Neustadt	298.270			

Zweckverband Hochschwarzwald

Vermögensplan 2021

Zweckverband Einnahmen

			Plan- ansatz	Plan- ansatz	Rechnungs- ergebnis
Nr.	Profit-Center	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1	2	3	4	5	6
230101 ff.	PC4000	Zuweisungen v. Mitgliedsgemeinden f. Investitionen HTG	0,00	0,00	0,00
766000		Zuweisungen f. Ferienwohnung Hochschwarzwald Betriebs GmbH	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Ausgaben

			Plan- ansatz	Plan- ansatz	Rechnungs- ergebnis
Nr.	Profit-Center	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1	2	3	4	5	6
80420101	PC4000	Stammkapital/Agio an Hochschwarzwald Tourismus GmbH	0,00	0,00	0,00
80420102	PC4000	Stammkapital an Ferienwohnung Hochschwarzwald Betriebs GmbH	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen Zweckverband Vermögensplan

Umlagezahlungen für Stammkapital/Agio an die HTG	gesamt		- €
	davon	Breitnau	- €
		Eisenbach	- €
		Feldberg	- €
		Friedenweiler	- €
		Hinterzarten	- €
		Lenzkirch	- €
		Löffingen	- €
		Schluchsee	- €
		St. Märgen	- €
		Titsee-Neustadt	- €

Finanzplan (Vermögensplan) für das Wirtschaftsjahr 2021 - Zweckverband Hochschwarzwald
 (Einnahmen und Ausgaben § 4 Nr. 1 EigBVO)

Einnahmen	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Zusammen €
Zuweisungen von Mitgliedsgemeinden f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen von Mitgliedsgemeinden f. das Stammkapital an der FHB	0	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
Ausgaben						
Stammkapital an Hochschwarzwald Tourismus GmbH	0	0	0	0	0	0
Stammkapital an Ferienwohnung Hochschwarzwald Betriebs GmbH	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht

	Zahl der Stellen		Nachrichtlich	
	insgesamt		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020
Teil A Beamte	0,00		0,00	0,00
Teil B Beschäftigte				
	Entgeltgruppe			
insgesamt		0,00	0,00	0,00
geringfügig Beschäftigte		1,00	1,00	0,50 0,50
insgesamt		1,00 - kw	1,0 - kw	1,0 - kw
Teil C Auszubildende	0,00		0,00	0,00
Beschäftigte insgesamt		1,00 - kw	1,0 - kw	1,0 - kw

Übersicht
über den
voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) in Euro

Art	Stand am 01.01.2020	Stand am 01.01.2021	Zugänge 2021	Tilgungen 2021	voraussichtl. Stand am 31.12.2021
Kreditmarkt	0	0	0	0	0

Übersicht
über die Verpflichtungen aus
kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	2021	2020	RE 2019	
Badeparadies Schwarzwald Stand zu Beginn des Jahres	8.971.500 €	9.542.900 €	10.092.049 €	

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/042/2020

Bereich: Bürgermeister	Datum: 05.11.2020
Bearbeiter: Karlheinz Rontke	AZ: 790.32

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.11.2020	öffentlich

Vorstellung Projekt RegioWin 2030

Sachverhalt:

Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit

- RegioWIN ist ein Wettbewerb zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung
 - RegioWIN wird durchgeführt vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Kooperation mit Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

- Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzept ist Teil des Antrages
- 40 % EFRE/EU-Mittel (2021-2027) + 20 % Landesmittel + 40 % Eigenanteil

Gerade KMU (kleine und mittelständische Unternehmen) in traditionellen Branchen in der Region (u.a. Metall, Tourismus, Handwerk allgemein) haben erhöhten Druck hinsichtlich Innovations- und Digitalisierungsprozessen, um Wettbewerbsfähig zu bleiben.

- Hohe Potentiale in Eisenbach zur Steigerung der Innovationsleistung und Inwertsetzung der Digitalisierung
- Herausforderung: Überblick und Transparenz über die Vielzahl der Innovations-Akteure (Wer ist der richtige Partner?) es fehlt ein niederschwelliger Zugang; Wandel von Angebots- zu nachfrageorientiertem Transfer
- Chance: Steigerung der Innovationsleistung und des Digitalisierungsgrads durch nachfrageorientierten Transfer und zielgerichtete Vernetzung und Austausch unter den Innovations-Akteuren.

Welche Rolle kann Eisenbach im Hochschwarzwald bei RegioWIN 2030 spielen?

In Eisenbach kann ein Coworking-Büro entstehen. Was ist ein Coworking Büro (auch Coworking, englisch für „zusammenarbeiten“ bzw. kooperieren oder kollaborativ arbeiten) ist eine Entwicklung im Bereich „neue Arbeitsformen“. Freiberufler, kleinere Startups oder digitale Firmen arbeiten dabei in meist größeren, verhältnismäßig offenen Räumen und können auf diese Weise voneinander profitieren. Sie arbeiten entweder voneinander unabhängig in unterschiedlichen Firmen und Projekten oder entwickeln mit anderen Coworkern gemeinsam Projekte. Es kann auch ein Ideenlabor sein um junge Talente und Technologieexperten zu Rekrutieren.

„Coworking Space - Büro“ ist eine Übertragung für Geschäftskonzepte, die Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) zeitlich befristet zur Verfügung stellen. Der Unterschied zur Bürogemeinschaft ist die Mischung verschiedener Berufe und die geringere Verbindlichkeit.

Hierbei haben wir die Wirtschaftsförderung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, vertreten durch Herrn Dr. Binder mit im Boot, sowie die Wirtschaftsregion Südwest, Wirtschaftsregion Freiburg, IHK Südlicher Oberrhein, Fraunhofer Institut, Steinbeis Stiftung BadenCampus und viele mehr.

Der BadenCampus (kooperiert mit Framo Morat Group) ist bei der Umsetzungsphase eines möglichen Coworking-Büro federführend in diesem Projekt mit einer Analyse der lokalen Wirtschaftsstruktur und –bedarfe und Erarbeitung einse Umsetzungskonzeptes für einen Betreiber der Büros.

Eisenbach war schon immer der Ursprung patentierter Erfinder - bei RegioWIN haben wir die Möglichkeit dies fortzusetzen und gemeinsam mit unseren örtlichen Firmen digital entstehen zu lassen und Neugründer/Startups für Eisenbach zu gewinnen. Wir investieren in die Zukunft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Teilnahme beim Projekt RegionWIN 2030 in der Zeit von 2022 – 2027.

Anlagen:

Siehe PP-Präsentation

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/036/2020

Bereich:	Hauptamt/Bauamt	Datum:	29.10.2020
Bearbeiter:	Heiko Riesterer	AZ:	625.2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.11.2020	öffentlich

Benennung der Mitglieder des künftigen Gutachterausschusses Breisgau Nord - Hochschwarzwald

Sachverhalt:

Gutachterausschüsse in Gemeinden erstatten insbesondere Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten daran. Zur Ermittlung von Grundstückswerten (Verkehrswerte von bebauten und unbebauten Grundstücken) sowie Rechten und für sonstige Wertermittlungen haben die Gemeinden gemäß § 192 Baugesetzbuch selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Der Gutachterausschuss besteht aus sachkundigen Personen, die auch alle zwei Jahre aufgrund der getätigten Grundstücksverkäufe die Bodenrichtwerte in der Gemeinde festlegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.01.2020 beschlossen, die Aufgaben des Gutachterausschusses auf einen gemeinsamen Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald zu übertragen. Dieser wird seine Arbeit voraussichtlich zum 1. April 2021 aufnehmen.

Um die Ortskenntnis sowohl für die Erstellung von Wertgutachten sowie auch zur Ermittlung der Bodenrichtwerte aufrecht zu erhalten, ist es für den künftigen „Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald“ unerlässlich, dass aus den jeweiligen Gemeinden geeignete und fachkundige Gutachter benannt werden. Diese werden dann, entsprechend der Gutachterausschussverordnung, mit Start des gemeinsamen „Gutachterausschusses Breisgau Nord – Hochschwarzwald“ für die Zeitdauer von 4 Jahren als Gutachter bestellt und verpflichtet. Die Anzahl der Gutachter pro Gemeinde ist gestaffelt nach den jeweiligen Einwohnerzahlen (bis 5.000 Einwohner 2 Gutachter, ab 5.000 Einwohner 3 Gutachter, ab 10.000 Einwohner 4 Gutachter). Danach hat die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) zwei Gutachter für den neuen Gutachterausschuss zu benennen.

Die Mitglieder des bisherigen Gutachterausschusses Volker Demattio und Josef Spitz haben ihre Bereitschaft erklärt, im künftigen Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald mitzuwirken.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) des zum 1. April 2021 zu bildenden Gutachterausschusses Breisgau Nord – Hochschwarzwald werden Volker Demattio und Josef Spitz benannt.

Anlagen:

Keine.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/037/2020

Bereich:	Bürgermeister	Datum:	30.10.2020
Bearbeiter:	Heiko Riesterer	AZ:	062.21

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.11.2020	öffentlich

Landtagswahl Baden-Württemberg am 14. März 2021

Sachverhalt:

Am 14. März 2021 wird der nächste Landtag von Baden-Württemberg gewählt. Für diese Wahl sind die Bildung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume sowie die Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter erforderlich.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygieneregeln schlägt die Verwaltung vor, den Wahlraum im Ortsteil Eisenbach in die Wolfwinkelhalle, im Ortsteil Schollach in den Bürgersaal zu verlegen. In den Ortsteilen Bubenbach und Oberbränd verbleiben die Wahlräume im Haus des Gastes bzw. Dorfgemeinschaftshaus, werden jedoch aus dem Foyer in die jeweiligen Veranstaltungsräume verlegt.

Die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sollten wie bisher aus den Reihen des Gemeinderats benannt werden. Es werden je Wahlbezirk ein Vorsitzender sowie ein Stellvertreter benötigt. Die weiteren Beisitzer werden dann von der Gemeindeverwaltung festgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Es werden folgende Wahlbezirke gebildet:
 - 1.1. Wahlbezirk Eisenbach
 - 1.2. Wahlbezirk Bubenbach
 - 1.3. Wahlbezirk Oberbränd
 - 1.4. Wahlbezirk Schollach
 - 1.5. Briefwahlbezirk für die Gesamtgemeinde

2. Es werden als Wahlräume bestimmt:
 - 2.1. in Eisenbach: Wolfwinkelhalle, Bei der Kirche 6
 - 2.2. in Bubenbach: Haus des Gastes, Schulweg 8
 - 2.3. in Oberbränd: Dorfgemeinschaftshaus, Kreuzacker 9
 - 2.4. in Schollach: Bürgersaal, Altweg 3
 - 2.5. Briefwahlbezirk: Sitzungssaal des Rathauses

3. Es werden folgende Wahlvorsteher und Stellvertreter benannt:

	Wahlvorsteher	Stellvertreter
3.1. Wahlbezirk Eisenbach:	Thomas Ketterer	Karl Willmann
3.2. Wahlbezirk Bubenbach:	Felix Schöpferle	Petra Ruf-Schwörer
3.3. Wahlbezirk Oberbränd:	Marco Wirbser	Markus Gärtner
3.4. Wahlbezirk Schollach:	Lars Dorer	Manfred Knöpfle
3.5. Briefwahlbezirk:	Karlheinz Rontke	Harald Müller

Anlagen:

Keine.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/033/2020

Bereich:	Hauptamt/Bauamt	Datum:	21.10.2020
Bearbeiter:	Heiko Riesterer	AZ:	632.21

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.11.2020	öffentlich

Bauantrag vom 01.10.2020 zur Balkonerweiterung im EG und DG auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 21 der Gemarkung Schollach, Talstraße

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 21 der Gemarkung Schollach einen Balkon anzubauen.

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Es könnte als sogenanntes sonstiges Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB („Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“) bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Bedenken.

Der Ortschaftsrat hat dem Bauantrag bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag vom 01.10.2020 zur Balkonerweiterung im EG und DG auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 21 der Gemarkung Schollach, Talstraße wird zugestimmt.

Anlagen:

Planunterlagen (siehe PowerPoint-Präsentation)

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/039/2020

Bereich:	Hauptamt/Bauamt	Datum:	03.11.2020
Bearbeiter:	Heiko Riesterer	AZ:	632.21

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.11.2020	öffentlich

Bauvoranfrage vom 02.11.2020 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 82/3 der Gemarkung Oberbränd, Kreuzacker

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt einen Teil des bebauten Grundstücks Flst. Nr. 82/3 im Ortsteil Oberbränd, Kreuzacker, zu erwerben. Vor einem Erwerb soll mit der Bauvoranfrage geklärt werden, ob die vorgesehene Bebauung bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Das Grundstück liegt im Bereich der seit dem 01.11.1991 rechtskräftigen Einbeziehungssatzung „Kreuzacker“. Nach dieser ist am geplanten Standort keine Bebauung vorgesehen. Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich jedoch um eine Baulücke, in der das Vorhaben gemäß § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden könnte.

Des Weiteren liegt das Grundstück innerhalb des nach § 4 Abs. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) gesetzlich geschützten Waldabstands. Danach müssen bauliche Anlagen einen Abstand von Wäldern von 30 m einhalten.

Mit der Bauvoranfrage soll ebenfalls geklärt werden, ob Seitens des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald eine Ausnahme von diesem Waldabstandsgebot erteilt werden kann. Die untere Forstbehörde beim Landratsamt stimmt einer solchen Ausnahme in der Regel nur zu, wenn sich der Waldeigentümer in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag dazu verpflichtet, den Wald in einem Abstand von 30 m zum geplanten Gebäude als Niedrigwald zu bewirtschaften. Dies bedeutet, dass dieser Bereich dauerhaft von hochwachsenden Bäumen freizuhalten ist. Die Gemeinde ist Eigentümerin des angrenzenden Waldes.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB („Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“) bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage vom 02.11.2020 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 82/3 der Gemarkung Oberbränd, Kreuzacker wird zugestimmt.
Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) zur Umsetzung eines Niedrigwaldkonzeptes auf dem

gemeindlichen Waldgrundstück Flst. Nr. 143 der Gemarkung Oberbränd in einem Abstand von 30 m zum geplanten und den bestehenden Gebäuden auf den Flst. Nr. 82/3 und 82/4 der Gemarkung Oberbränd wird zugestimmt.

Anlagen:

Planunterlagen (siehe PowerPoint-Präsentation)